

Beginn: 18:30 Uhr
 Ende: 20:10 Uhr

Sitzung-Nr: 01/vr/007/2025
 WP.: 2024/2029

NIEDERSCHRIFT

über die am **03.07.2025**

**im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels
 stattgefundene 7. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 27.06.2025 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 24.06.2025 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 33

Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 0

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Bürgermeister

Christian Burkhart	
--------------------	--

Beigeordnete

Ulrich Böck	
-------------	--

Ratsmitglieder

Michael Martin	
----------------	--

Pascal Braun	anwesend bis 20:00 Uhr (TOP 8.2)
--------------	----------------------------------

Benjamin Burckschat	
---------------------	--

Thomas Kiefer	
---------------	--

Thomas Munz	
-------------	--

Sarah Schönung	
----------------	--

André Wack	
------------	--

Ernst Spieß	
-------------	--

Thomas Dietrich	
-----------------	--

Christiane Huber	
------------------	--

Hans-Günter Gerstle	
---------------------	--

Steffen Kremser	
-----------------	--

Werner Schreiner	
------------------	--

Maximilian Schwarz	
--------------------	--

Mathias Geenen	
----------------	--

Matthias Gröber	
-----------------	--

Andrea Schneider	
------------------	--

Artur Bretz	
-------------	--

Ortsbürgermeister

Hans-Peter Carius	
-------------------	--

Rudolf Klotz	
--------------	--

Stephan Platz	
---------------	--

Verwaltung

Christina Abele	
-----------------	--

Frank Klos	
------------	--

Alexander Trapp	
-----------------	--

Schriftführer

Marcel Ludwig	
---------------	--

Abwesend:***Erster Beigeordneter***

Werner Kempf	entschuldigt
--------------	--------------

Beigeordneter

Wolfgang Engel	entschuldigt
----------------	--------------

Ratsmitglieder

Klaus Kirsch	entschuldigt
--------------	--------------

Klaus Michel	entschuldigt
--------------	--------------

Carmen Winter	entschuldigt
---------------	--------------

Nadja Messerschmidt	entschuldigt
---------------------	--------------

Anja Mohra	entschuldigt
------------	--------------

Jörg Sigmund	entschuldigt
--------------	--------------

Christine Bergdoll	entschuldigt
--------------------	--------------

Christian Müller	
------------------	--

Manuela Rossel	entschuldigt
----------------	--------------

Matthias Dienes	entschuldigt
-----------------	--------------

Dr. Dagmar Lange	entschuldigt
------------------	--------------

Elke Mandery	entschuldigt
--------------	--------------

Dirk Müller	entschuldigt
-------------	--------------

Jan Emanuel	entschuldigt
-------------	--------------

Ortsbürgermeister

Reinhard Denny	
----------------	--

Ortsbürgermeisterin

Marina Fess	entschuldigt
-------------	--------------

Ortsbürgermeister

Andreas Gerdon	
----------------	--

Torsten Hertel	
----------------	--

Dominik Rubiano Soriano	
-------------------------	--

Thomas Wick	
-------------	--

Erster Beigeordneter

Sigfrid Knapp	
---------------	--

Verwaltung

Christian Ballweber	
---------------------	--

Dr. Sven Gütermann	
--------------------	--

Ingeborg Keller	
-----------------	--

Torben Kölsch	
---------------	--

Reiner Paul	
-------------	--

Tagesordnung:**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Sechste Änderung der 2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Am Kabig II“
 1. Beratung und Beschlussfassung über die Anhörung eines Sachverständigen
 2. Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung und Annahme der sechsten Änderung der 2. Teilfortschreibung des FNP
 3. Beratung und Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB u. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 01/778/III/053/2025
- 2 Einwohnerfragestunde

- 3 Nachwahlen Ausschüsse
- 3.1 Wahl eines Mitgliedes in den Haupt- und Finanzausschuss
- 3.2 Wahl eines stellv. Mitgliedes in den Werkausschuss
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Eigenständigkeit der Löschgruppe Gräfenhausen als Ortswehr
Vorlage: 01/796/IV/009/2025
- 5 Regionales Zukunftsprogramm – "Regional.Zukunft.Nachhaltig"
Vorlage: 01/798/II/045/2025
- 6 Gigabitausbau im Landkreis Südliche Weinstraße - Aufgabenübertragung des geförderten Gigabitaubaus von der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels auf den Landkreis Südliche Weinstraße
Vorlage: 01/795/III/070/2025
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Bezahlkarte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
Vorlage: 01/791/IV/004/2025
- 8 Auftragsvergaben
- 8.1 Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung von mobilen Zufahrtsschutzelementen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) - Sicherheit bei Veranstaltungen
Vorlage: 01/793/IV/005/2025
- 8.2 Weitere Auftragsvergaben
- 8.2.1 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines mobilen Lifts für mobilitätseingeschränkte Badegäste
Vorlage: 01/799/IV/006/2025
- 9 Anfragen
- 10 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben. Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 6 (Änderung Flächennutzungsplan) vor dem Tagesordnungspunkt 1 (Einwohnerfragestunde) zu behandeln.

- 1 Sechste Änderung der 2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Am Kabig II“**
 - 1. Beratung und Beschlussfassung über die Anhörung eines Sachverständigen**
 - 2. Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung und Annahme der sechsten Änderung der 2. Teilfortschreibung des FNP**
 - 3. Beratung und Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB u. § 4 Abs. 1 BauGB**
- Vorlage: 01/778/III/053/2025**

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig den Sachverständigen des beauftragten Planungsbüros anzuhören. Dieser stellt dem Rat die Planungen vor und beantwortet die Fragen der Ratsmitglieder.

Der Vorsitzende stellt mit Zustimmung der Ratsmitglieder die Nichtöffentlichkeit her. Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, dass die Vertreter des Planungsbüros trotz Nichtöffentlichkeit anwesend sein dürfen.

Die Vertreter des Planungsbüros beantworten die Fragen der Ratsmitglieder.

Anschließend wird die Öffentlichkeit wiederhergestellt.

Der Änderungsbereich liegt am nördlichen Siedlungsrand der Stadt Annweiler am Trifels. Im Regionalplan Rhein-Neckar ist diese Fläche als „Siedlungsfläche Wohnen (N)“ gekennzeichnet. Mit der vorliegend geplanten Ausweisung von Wohnbauflächen stehen dem Planvorhaben keine Vorgaben des Regionalplans entgegen.

Geplant ist eine zukünftige wohnbauliche Nutzung der Fläche. Hierzu befindet sich der Bebauungsplan „Am Kabig II“ derzeit in Aufstellung. Dieser setzt für den Änderungsbereich ein Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO, sowie private Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Hausgarten“ und eine private Verkehrsfläche fest und soll eine geordnete und nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten.

Da der Änderungsbereich im aktuell rechtswirksamen Flächennutzungsplan in Teilen als Waldfläche und in Teilen als Fläche für Bahnanlagen ausgewiesen ist und dies nicht den Festsetzungen und Zielen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans entspricht, wird eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Es ist vorgesehen, für den Änderungsbereich eine Grünfläche sowie eine Wohnbaufläche auszuweisen.

Konflikte mit benachbarten Gebieten, eine Beeinträchtigung von Landschaftspotentialen und negative Auswirkungen auf die gesamtörtliche und städtebauliche Entwicklung sollen verhindert bzw. minimiert werden.

Die Erschließung erfolgt durch die Straße „Am Kabig“.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Verbandsgemeinderat beschließt über die Änderung des Flächennutzungsplans.

Beschlussfassung erfolgt mit 13 Ja-Stimmen, einer Enthaltung sowie 5 Nein-Stimmen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt über die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §3 Abs. 1 BauGB u. §4 Abs. 1 BauGB.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

2 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

3 Nachwahlen Ausschüsse

siehe TOP 3.1 und 3.2

3.1 Wahl eines Mitgliedes in den Haupt- und Finanzausschuss

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Wahlen per Akklamation durchzuführen.

Die FDP-Fraktion schlägt Herrn Jan Emanuel als Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Der Verbandsgemeinderat wählt Herrn Jan Emanuel einstimmig als Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses.

3.2 Wahl eines stellv. Mitgliedes in den Werkausschuss

Die FDP-Fraktion schlägt Herrn Jan Emanuel als stellvertretendes Mitglied des Werkausschusses vor.

Herr Jan Emanuel übernimmt des Weiteren den Fraktionsvorsitz der FDP-Fraktion.

Der Verbandsgemeinderat wählt Herrn Jan Emanuel einstimmig als stellvertretendes Mitglied des Werkausschusses.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Eigenständigkeit der Löschgruppe Gräfenhausen als Ortswehr
Vorlage: 01/796/IV/009/2025

Die ADD hat bei dem am 02.10.2023 stattgefundenen Beratungstermin unter anderem darauf hingewiesen, dass die Löschgruppe Gräfenhausen, die aktuell der Feuerwehr Annweiler untersteht, aufgrund ihrer geografischen Lage, Mannschaftsstärke und Fahrzeugbestand als eigenständige Feuerwehreinheit zu werten ist. Der Status der Löschgruppe sollte daher aufgehoben werden.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, dass die Löschgruppe Gräfenhausen ab dem IV. Quartal 2025 als eigenständige Feuerwehreinheit geführt werden soll.

5 Regionales Zukunftsprogramm – "Regional.Zukunft.Nachhaltig"
Vorlage: 01/798/II/045/2025

Der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels wird im Landesgesetz zur Ausführung des Regionalen Zukunftsprogramms vom 25.02.2025 ein Betrag in Höhe von **2.729.406,93 EUR** zugewiesen.

In den Sitzungen am 13.03.2025 und 15.05.2025 hat der Verbandsgemeinderat über die Verwendung der Fördermittel entschieden. Derzeit werden die erforderlichen Projektdatenblätter erarbeitet (Kosten, Maßnahmenbeschreibung, Ausführungszeitraum, Zuordnung zur Positivliste, Kumulation mit anderen Fördermitteln etc) und –soweit erforderlich- die grundsätzliche Förderfähigkeit einzelner Maßnahmen mit dem Zuschussgeber abgestimmt.

Die Umsetzung folgender Maßnahmen ist beabsichtigt:

Gemeinde	Maßnahme	Förderbudget
VG	Schulhof/Außenanlage GS Wernersberg, 2.BA	200.000 €
	Lüftungsanlage/Wärmeversorgung VG-Ratssaal	430.000 €
	Anschaffung Elektrokleinwagen	25.000 €
	Unterstand Fahrräder mit PV-Modulen	30.000 €
	Defibrillatoren Grundschulen, Kitas; je Gemeinde mind. 1 Einheit	20.000 €
	Freistellung Buntsandsteine und Schaffung Landschaftsfenster → in Verbindung mit Leaderförderung	30.000 €
	Geschwindigkeitsmesstafeln OG	nicht förderfähig
	Einführung App FRED, nutzbar für alle Gemeinden	10.000 €
	Carsharing (Fa. Deer), je Ortsgemeinde 1 Einheit	485.500 €
Stadt Annweiler	Sanierung/Ertüchtigung Stadion	533.650 €
	Minigolfanlage	100.000 €
Albersweiler	PV-Anlage Löwensteinhalle mit Stromspeicher	173.600 €
Dernbach	sozialer Treffpunkt ehem. Sportplatz	38.500 €
Eußerthal	Elektrofahrzeug für Gemeindearbeiter (Pritschenwagen)	65.000 €
	Kleinspielfeld/Soccerfeld	16.350 €

Go.Stein	Beleuchtung Rad-Fußweg OT Stein bis Völkersweiler	123.400 €
Münchweiler	Mobiliar und LED-Beleuchtung Dorfgemeinschaftshaus	17.800 €
Ramberg	Neugestaltung Platz vor Kirche (inkl. Abriss ehem. Jugendhaus + Nebengebäude)	85.750 €
Rinnthal	Schaffung Kleinsportanlage	61.100 €
Silz	Außenanlage DGH und Beschattung Friedhof	64.000 €
Völkersweiler	Gestaltung Dorfplatz	50.000 €
Waldhambach	Mobiliar Dorfgemeinschaftshaus	34.700 €
Waldrohrbach	Energetische Sanierung Dorfgemeinschaftshaus (Fenster)	37.850 €
Wernersberg	Umgestaltung Dorfplatz (Spielplatz, Gestaltung Begegnungsstätte)	97.200 €

Die zusammengefasste **Mittelbeantragung** muss **bis spätestens 31.08.2025** erfolgen.

Die Ratsmitglieder Thomas Munz, Pascal Braun und Benjamin Burckschat sind gemäß § 22 GemO von der Beratung- und Beschlussfassung ausgeschlossen. Der Verbandsgemeinderat ist gemäß § 39 GemO beschlussfähig.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, bei einer Enthaltung, den Zuwendungsantrag einzureichen.

6 Gigabitusbau im Landkreis Südliche Weinstraße - Aufgabenübertragung des geförderten Gigabitbaus von der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels auf den Landkreis Südliche Weinstraße
Vorlage: 01/795/III/070/2025

Ziel auch des neuen Förderprojekts zum Gigabitusbau ist die Entwicklung und Herstellung einer im gesamten Landkreis strukturell einheitlichen und leistungsfähigen Gigabitversorgung mit einem Erschließungsgrad von 100% der unterversorgten Teilnehmer. Darüber hinaus sollen bedeutende Punkte im Landkreis (sozioökonomische Schwerpunkte) ebenfalls einen gigabitfähigen Anschluss erhalten. In diesem Zusammenhang wurden bereits zwei Förderprojekte in die Wege geleitet um Anschlüsse, deren Versorgung unter 30 Mbit/s lagen, zu ertüchtigen.

Nun haben sich die Förderrichtlinien dahingehend verändert, dass auch Anschlüsse profitieren können, die bislang nicht förderfähig waren bzw. lediglich mit einem DSL-Anschluss versorgt wurden. Dies betrifft im Grunde alle Anschlüsse ohne Glasfaser- oder HFC (Kabel)-Anschluss, die nicht eigenwirtschaftlich ausgebaut werden.

Hierzu fand ein intensiver Informationstransfer und -austausch in den Dienstbesprechungen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mit dem Landrat statt. Als Ergebnis dieser Beratungen wurde Übereinkunft erzielt, dass für die Adressen, welche auf Basis eines durchzuführenden Branchendialogs und einer Markterkundung als förderfähig gelten, ein neuer Förderantrag gestellt werden soll. Dieser soll bereits in diesem Jahr eingereicht werden, der Stichtag hierfür ist 15.09.2025. Im Falle einer Bewilligung würden die Kosten der Wirtschaftlichkeitslücke, wie bei den vorherigen Förderanträgen, zu 90% von

Bund und Land gefördert werden. Für den verbleibenden Eigenanteil ist vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassungen der Kreisgremien vorgesehen, dass der Landkreis diesen trägt und somit den Gemeinden im Ausbaugebiet voraussichtlich keine Kosten entstehen werden. Die Beschlussfassung durch den Kreistag ist für den 30.06.2025 vorgesehen.

Damit der Landkreis überhaupt einen Förderantrag stellen darf, ist zuvor die Übertragung der Aufgabe des geförderten Gigabitbaus von der Verbandsgemeinde auf den Landkreis notwendig.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Aufgabenübertragung des Gigabitbaus an den Landkreis Südliche Weinstraße einstimmig, bei einer Enthaltung.

7 Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Bezahlkarte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) **Vorlage: 01/791/IV/004/2025**

Aufgrund von Änderungen des AsylbLG wurde mit Wirkung vom 16.05.2024 der Vorrang der Geldleistungen vollständig aufgegeben. Sind Geflüchtete außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen untergebracht, wird nach § 3 Abs. 3 Satz 1 AsylbLG nunmehr der notwendige Bedarf durch Geld- oder Sachleistungen oder in Form von Bezahlkarten, Wertgutscheinen oder anderen unbaren Abrechnungen gedeckt – die Leistungsformen stehen mithin gleichrangig nebeneinander. Die Gesetzesänderungen stellen mithin die Form der Leistungserbringung in das Ermessen der jeweiligen Leistungsbehörde.

Hintergrund der Einführung der Bezahlkarte ist eine Einigung zwischen der Bundesregierung und den Ministerpräsidenten vom 06.11.2023. Mit der Einführung der Bezahlkarte sollen Einreise- und Bleibeanreize nach bzw. in Deutschland verringert werden. Zudem soll die Möglichkeit unterbunden werden, Geld, das zur Sicherung der Existenz in Deutschland gezahlt wird, in die Herkunftsländer zu überweisen (vgl. BT-Drs. 20/8729).

Ob und in welchem Umfang das Instrument der Bezahlkarte als alternative, neue Leistungsform eingeführt wird, entscheiden in Rheinland-Pfalz die zuständigen Behörden eigenständig im Rahmen der beim Vollzug des AsylbLG nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 Landesaufnahmegesetz eröffneten kommunalen Selbstverwaltungsfreiheit (RdSchr. des MFFKI vom 10.01.2025). Dabei ist die Bezahlkarte als Leistungsform nur zulässig, wenn nach den örtlichen Gegebenheiten damit auch tatsächlich eine Bedarfsdeckung im Einzelfall sichergestellt ist.

Der Kreisausschuss hat am 14.05.2024 die Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber im Landkreis Südliche Weinstraße beschlossen. Im Juni 2025 soll die Kooperationsvereinbarung zwischen Land und Landkreis als Aufgabenträger abgeschlossen werden. Der Landkreis hat durch Satzung vom 26.09.2006 die der Kreisverwaltung als zuständiger Behörde für die Durchführung des AsylbLG obliegenden Aufgaben auf die Verbandsgemeinden übertragen. Es handelt sich um eine sog. unechte Delegation; die Delegationsnehmer entscheiden in eigenem Namen. Deshalb sollte auch der Verbandsgemeinderat der Einführung der Bezahlkarte zustimmen.

Folgende Regelungen wurden innerhalb des Landkreises SÜW abgestimmt bzw. befinden sich nach einer Videokonferenz vom 04.06.2025 noch in Abstimmung:

Von der Bezahlkarte erfasste Personenkreise

Es werden Grundleistungsberechtigte nach §§ 3, 3a AsylbLG, Analogleistungsberechtigte nach § 2 Abs. 1 AsylbLG sowie Personen mit einem reduzierten Leistungsumfang nach § 1a Abs. 1 Satz 2 AsylbLG einbezogen; ausgenommen bleiben z.B. sog. „Aufstocker“, die neben einem Erwerbseinkommen nur ergänzende Leistungen erhalten.

Höhe des monatlich abhebbaren Bargeldebetrages

Das MFFKI hat als Regelempfehlung den Betrag von 130 Euro pro Person und Monat vorgeschlagen. Die Fachbereichsleiter der Verbandsgemeindeverwaltungen haben sich für 50 Euro pro Person und Monat ausgesprochen – damit wird der ursprüngliche Vorschlag der Ministerpräsidenten und die obergerichtliche Rechtsprechung aus Bayern und Hamburg berücksichtigt. Die Kreisverwaltung möchte

darüber nochmals in der nächsten Bürgermeister-Dienstbesprechung beraten. Die Bürgermeister der Verbandsgemeinden haben sich in der Besprechung am 13.06.2025 auf 130 Euro pro Monat, jede weitere Person im Haushalt erhält 50 Euro pro Monat, geeinigt. Dies entspricht der gemeinsamen Empfehlung der Kommunalen Spitzenverbände und der Landesregierung.

Räumliche Beschränkung

Die Bezahlkarte soll laut zuständigem Ministerium bundesweit einsetzbar sein. Eine räumliche Beschränkung sei laut Kreisverwaltung technisch nicht möglich.

Überweisungsfunktion

Die Bezahlkarte, die wie eine Debitkarte funktioniert, ermöglicht auch Überweisungen auf andere Konten. Nach dem aktuellen Stand der Gespräche zwischen Land, Landkreistag und Städtetag wird eine Positivliste befürwortet. Hierbei sind Überweisungen grundsätzlich ausgeschlossen und nur Transfers auf IBAN zulässig, die durch die Verwaltung zuvor freigegeben wurden. Demnach muss die Verbandsgemeindeverwaltung jede IBAN freigeben, auf die eine Überweisung mittels Bezahlkarte erfolgen soll. Diese Vorgehensweise hat den Vorteil, so potentielle Missbrauchsoptionen deutlich zu reduzieren.

Einführung

Die Einführung im Landkreis SÜW ist in den Monaten Oktober und November 2025 geplant. Die Kreisverwaltung erstellt ein Konzept zur Einführung der Bezahlkarte.

Auch wenn jetzt noch nicht alle Fragen geklärt sind, empfiehlt die Verbandsgemeindeverwaltung der Einführung der Bezahlkarte grundsätzlich zuzustimmen, um den Zeitplan nicht zu verzögern.

Das Ratsmitglied Maximilian Schwarz verlißt eine Stellungnahme zur Bezahlkarte.
Der Vorsitzende nimmt Stellung.

Der Verbandsgemeinderat beschließt mit 16 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung, in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels eine Bezahlkarte nach dem AsylbLG einzuführen und erhebt gegen das Besprechungsergebnis zwischen zuständiger Behörde und Delegationsnehmer keine Bedenken.

8 Auftragsvergaben

Siehe TOP 8.1, 8.2 und 8.2.1

8.1 Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung von mobilen Zufahrtsschutzelementen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) - Sicherheit bei Veranstaltungen Vorlage: 01/793/IV/005/2025

Sicherheit im öffentlichen Raum ist ein wichtiger Bestandteil von Lebensqualität. Insbesondere Straftaten, wie es beispielsweise sogenannte Überfahrtaten mit mehrspurigen Fahrzeugen sein können, zeigen deutlich die große Verletzlichkeit eines öffentlichen Raums. Auch wenn die Wahrscheinlichkeit, dass solche Taten begangen werden, gering ist, gehören sie zu den Taten, die das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger stark negativ beeinflussen. Die Forderung nach einem geeigneten Schutz für öffentliche Räume rückt daher immer mehr in den Blick der Öffentlichkeit (Kriminalprävention, Schutz vor Überfahrtaten – Ein Leitfaden mit Checkliste für Kommunalverantwortliche, Mai 2025, S. 5). Je nach Bedarf sind drei unterschiedliche Varianten von Schutzmaßnahmen möglich:

1. Mobile Sperren als temporäre Absicherungen für zeitlich begrenzte Veranstaltungen.
2. Fest eingebaute Sperren als dauerhafte Absicherung von Fußgängerzonen oder für regelmäßig wiederkehrende Events an ausgewählten Standorten, z.B. Weihnachtsmärkte oder Kulturveranstaltungen.
3. Städtebauliche Schutzlösungen als dauerhafte Absicherungsmaßnahmen für öffentliche Räume, z.B. geprüfte Stadtmöblierung, topografische Barrieren.

Nach den Überfahrtaten von Magdeburg, Mannheim und München geht die Polizei von einer abstrakten Gefahrenlage aus und empfiehlt bei Veranstaltungen mobile Zufahrtssperren an allen Einfahrten, zumindest mit einem PKW. Dagegen hängt nach den Auslegungshinweisen des MdI für die Planung von Veranstaltungen unterhalb der Schwelle zur Großveranstaltung (Stand: 26. Mai 2023) das „Ob“ und „Wie“ des Zufahrtsschutzes von den besonderen Umständen des Einzelfalls ab. Fraglich ist, wer bei öffentlichen Veranstaltungen für die Abwehr von Gefahren durch Überfahrtaten zuständig ist. Grundsätzlich gilt, dass der Veranstalter für die Sicherheit der Veranstaltung verantwortlich ist. Die Verantwortlichkeit des Veranstalters erstreckt sich jedoch nur auf die Abwehr veranstaltungsbezogener bzw. veranstaltungstypischer Gefahren. Überfahrtaten durch Terroristen oder psychisch kranke Personen stellen keine veranstaltungstypische Gefahr dar, da sie nicht in einem inneren Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen. Nach dem Verwaltungsgericht Berlin handelt es sich bei der Abwehr krimineller Gefahren um eine originär staatliche Aufgabe, die sich als Kehrseite des staatlichen Gewaltmonopols aus der Schutzpflicht des Staates nach Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG ergibt.

Es besteht somit Handlungsbedarf seitens der Verbandsgemeinde, damit auch in Zukunft größere Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen erlaubt werden können. Die Kosten für die Beschaffung von mobilen, manuell bedienbarer Fahrzeugsperren belaufen sich auf rd. 15.500 Euro pro Stück. Um eine 6 m breite Straße zu sperren werden 3-4 Elemente benötigt. Die Art der zur Beschaffung auszuschreibenden Produkte ist noch abzustimmen.

Alle Verbandsgemeinden im Landkreis Südliche Weinstraße (zuständig als örtliche Ordnungsbehörden), der Landkreis Südliche Weinstraße (zuständig als Versammlungsbehörde) und die Stadt Landau i.d.Pfalz haben grundsätzlich eine interkommunale Zusammenarbeit bei der Beschaffung von mobilen Zufahrtssperren abgestimmt und gleichen ihre Veranstaltungen ab.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert im Rahmen einer Pilotförderung neue interkommunale Kooperationsprojekte und gewährt hierfür im Rahmen der im Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel Zuwendungen. Nach Nr. 6.4 der Förderrichtlinien ist in diesem Fall eine Zuwendung des Landes in Höhe von 420.000 Euro möglich. Es ist geplant, die Sperren ausschließlich aus den Fördermitteln zu beschaffen. Eine Vollförderung ist möglich.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, im Rahmen der Pilotförderung „Interkommunale Zusammenarbeit“ eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden Herxheim, Bad Bergzabern, Edenkoben, Landau-Land, Maikammer und Offenbach an der Queich sowie der Stadt Landau i.d.Pfalz und dem Landkreis Südliche Weinstraße zur Beschaffung von mobilen Zufahrtsschutzelementen zu vereinbaren. Die interkommunale Zusammenarbeit soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt beginnen.

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens zur Beschaffung von bis zu 30 St. mobiler, manuell bedienbarer Fahrzeugsperren im Rahmen der durch die Förderung verfügbaren Mittel einstimmig zu, sobald die Fahrzeugsperren zuwendungsunschädlich beschafft werden dürfen.

8.2 Weitere Auftragsvergaben

siehe TOP 8.2.1

8.2.1 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines mobilen Lifts für mobilitätseingeschränkte Badegäste Vorlage: 01/799/IV/006/2025

Zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Trifelsbad soll ein mobiler Lift für mobilitätseingeschränkte Badegäste angeschafft werden. Der Lift soll einen flexiblen und sicheren Einstieg ins Becken ermöglichen und für das Personal einfach zu bedienen sein.

Ein erster Anbieter (Firma Hexagone GmbH, Landau) hat eine mobile Variante auf Rädern mit einem geschätzten Preisrahmen von ca. 10.000 bis 15.000 € in Aussicht gestellt. Ein verbindliches Angebot wird kurzfristig erwartet. Weitere Angebote wurden angefordert.

Um Verzögerungen im Beschaffungsprozess zu vermeiden, schlägt die Verwaltung vor, den Bürgermeister zur Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter zu ermächtigen.

Der Bürgermeister informiert über das Trifelsbad.

Deckungsvorschlag:

Die Finanzierung kann im Rahmen des Gesamtbudgets Generalsanierung Trifelsbad abgebildet werden.

Der Verbandsgemeinderat Annweiler am Trifels beschließt einstimmig:

Die Anschaffung eines mobilen Lifts zur Unterstützung mobilitätseingeschränkter Badegäste im Trifelsbad.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Vorliegen und Auswertung der Angebote den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

9 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

10 Informationen

- Information des Bürgermeisters über das Auftreten der invasiven Ameisenart *Tapinoma magnum* in Wernersberg.
- Sachstandsbericht des Vorsitzenden zum Ausbau der B10.
- Rückmeldung der ADD: Antrag auf Errichtung einer Ganztagschule wurde vorerst zurückgestellt.
- Hinweis auf bevorstehende Gebührenanpassung in der Schulbetreuung.
- Absage der Firma Appetito zur Mittagsverpflegung an den Grundschulen Gossersweiler-Stein und Wernersberg; Alternativangebot des ASB mit 9,50 € pro Essen.
- Information zur Veranstaltung am 20. Mai zum Thema kommunale Wärmeplanung.
- Auflösung des kommunalen Projektbüros für Digitalisierung; Wegfall des bisherigen Beitrags i. H. v. 2.800 € für die Verbandsgemeinde.
- Bescheid für die Maßnahme „Trinkwassertransportleitung zum Hochbehälter Gossersweiler-Stein“ liegt vor.
- Der Landkreis prüft die Einführung des VRN-Flexline-Angebots für das Gebiet der Verbandsgemeinde Annweiler.

Ende des öffentlichen Teils: 20:10 Uhr

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer